



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

5/2026

informiert

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Mai 2026

Aus der Verwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hausen,

bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 habe ich von den Wählern aus Hausen, Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden den Auftrag für eine weitere Amtszeit als Bürgermeister unserer Gemeinde erhalten. Dieses Ergebnis und das mir entgegengebrachte Vertrauen freut und ehrt mich sehr.

Ich erkenne allerdings auch das respektable Resultat meines Mitbewerbers an. Aus meiner Sicht können wir auf einen fairen Wahlkampf zurückblicken, wofür ich Thimo Schraut danken möchte.

Nun ist es Zeit die Basis für eine gute Kooperation im Gemeinderat zu finden. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und beglückwünsche sie zu ihrem Erfolg.

Bei den künftigen Sitzungen wird es mir ein Anliegen sein dafür zu sorgen, dass alle Ratsmitglieder ihre Meinung einbringen und nach einer fairen Diskussion eine fundierte Entscheidung treffen können. Und wie in den vergangenen Amtsperioden werde ich zusammen mit der Verwaltung die Entscheidungen des Gemeinderates umsetzen, egal wie mein Votum bei der Abstimmung ausgefallen ist.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich mit großem Einsatz und nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Gemeinde und ihre lebenswerten Ortsteile einsetzen werde.

Ich freue mich nicht zuletzt auch auf die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und auf viele Gespräche und Begegnungen mit den Menschen aus unseren Ortschaften.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in diesen bewegten Zeiten alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihr Bernd Schraud

Erster Bürgermeister Gemeinde Hausen bei Würzburg

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass

- die 2. Rate der Grundsteuer und
- die 2. Rate der Gewerbesteuer

am 15.05.2026 zur Zahlung fällig werden.

Flurbegang der Feldgeschworenen

Die Feldgeschworenen der der Gemarkung Erbshausen führen ab Mitte Mai 2026 wieder eine Flurbegehung durch. Ziel ist es, mit Hilfe der Grundstückseigentümer, bzw. Pächter, verschobene oder verlorengegangene Grenzsteine von Ackerflächen zu ermitteln und möglichst wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtungen gem. Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke – Abmarkungsgesetz – AbmG – hingewiesen.

Alle Grundstückseigentümer bzw. Pächter werden daher gebeten, in folgenden Lagen die Grenzsteine zu säubern und freizulegen:

Erbshausen: (südlich des Ortes zwischen der Autobahn und der Straße nach Hilpertshausen)

Im Dumpfen Tal, Nußleiten, Nähe Erbshausener Straße, Erbshausener Grund, Am Hochrothweg, Braunsbach, Am Löwenberg, Kracken, Nähe Tannenweg, Nägeleinsee und Schöffeneried

Sollten Grenzsteine ausgerissen oder nicht auffindbar sein, ist dies beim jeweiligen Feldgeschworenen-Obmann oder bei der Gemeinde zu melden. (Obmann Erbshausen: Gottfried Holzinger, Obmann Hausen: Edwin Biedermann, Obmann Rieden: Martin Sauer). Zur Behebung von Abmarkungsmängeln ist es jederzeit möglich, die Feldgeschworenen auch über die Gemeindeverwaltung schriftlich (gerne auch per Mail) zu beauftragen.

Im Zusammenwirken von Grundstückseigentümern bzw. Pächtern, Feldgeschworenen und der Gemeinde sollen Grenzzeichen auch zukünftig erkennbar nachvollzogen werden können, was auch im Interesse aller Grundstücksbesitzer liegen sollte.

Wir bitten um Beachtung und danken vorab für die Mitarbeit!

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.3.2026

1. Zukunftsgarten Kindergarten Hausen

Sachverhalt: Der St. Elisabeth-Verein, Träger des Kindergartens Hausen, möchte die Freifläche des Kindergartens als Zukunftsgarten gestalten. Die Gestaltung bezieht sich auf pädagogische und ökologische Aspekte und soll des Weiteren auch der natürlichen Verschattung der Spielfläche dienen. Dies soll über Spenden finanziert werden und der Verein hat sich daher mit der Bitte um Unterstützung auch an die Gemeinde gewandt.

Geplant sind

- neue schattenspendende Laubbäume,
- ein neues Obst- und Beerenspalier,
- neue Hochbeete für den Gemüseanbau und
- das Umsetzen von bestehenden Gehölzen.

In einem Vorabgespräch wurde als mögliche Beteiligung der Gemeinde die Übernahme der Kosten von ca. 4.500 Euro für die sieben neuen Laubbäume überlegt. Auch in den gemeindlichen Kindergärten wurden in den letzten Jahren schon Bäume für die Verschattung gepflanzt.

Für weitere Spenden wurde vom St. Elisabeth-Verein bereits ein Flyer mit Informationen zum Projekt sowie den Spendenmöglichkeiten erstellt.

Die Beschlussfassung zur Beteiligung der Gemeinde auf Basis des vorliegenden, nichtöffentlichen Angebots ist im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung vorgesehen.

Der Projektverantwortliche, der zusammen mit dem 2. Vorstand des St. Elisabeth-Vereins an der Sitzung teilnimmt, erläutert, dass der Ursprung für das Projekt beim Thema Beschattung liegt, da die Sonnensegel immer wieder erneuert werden müssen und außerdem die Fläche nicht ausreichend beschatten können. In Verbindung mit anderen Projekten des Kindergartens wurde das Projekt schließlich soweit erweitert, dass sogar durch die Öko-Modellregion stadt.land.wü gefördert wird. Das Projekt ist schon gut angelaufen, die Finanzierung allerdings nicht alleine zu stemmen.

Auf die Frage nach einem Pflanzplan antwortet er, dass die Planung mit einem in Hausen wohnenden Mitarbeiter einer Fachfirma, die auch die Maßnahme ausführt, gemacht wurde. Aufgrund der Förderfristen und des saisonalen Zeitfensters für die Pflanzungen mussten diese bereits letzte Woche erfolgen. Die gepflanzten Bäume sind nicht förderfähig, obwohl sie Teil des Projekts sind. Gefördert werden nur Maßnahmen zu Bioprodukten und Artenvielfalt.

Vom Gemeinderat werden keine Einwände dagegen erhoben, erst in der nichtöffentlichen Sitzung über eine mögliche Kostenübernahme zu entscheiden.

zur Kenntnis genommen

2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

2.1 Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird von der Protokollführerin des Ausschusses, Gemeinderätin Christine Holzinger, vorgetragen.

Anschließend gibt Erster Bürgermeister Bernd Schraud Rückmeldungen zu den einzelnen Punkten.

zur Kenntnis genommen

2.2 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt: Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2024 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 8.785.952,11 €. Hiervon entfallen 6.848.888,91 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.937.063,20 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 683.634,04 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Überschuss in Höhe von 1.260.743,41 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 4.683.502,18 € erhöhte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2024

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 3.422.758,77 €
- am Ende des Haushaltsjahres: 4.683.502,18 €

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2024

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €
- am Ende des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.770,96 € bei 2.541 Einwohnern.

Beschluss: Zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg wie folgt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

EINNAHMEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	6.848.888,91	1.937.063,20	8.785.952,11
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.848.888,91	1.937.063,20	8.785.952,11

AUSGABEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	6.848.888,91	1.937.063,20	8.785.952,11
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.848.888,91	1.937.063,20	8.785.952,11

Soll-Fehlbetrag/-Überschuss			0,00
-----------------------------	--	--	------

Darin enthalten:	EUR
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	683.634,04
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.260.743,41

2.3 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2024

Beschluss: Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 am 17. und 18. November 2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz des Zweiten Bürgermeisters Bruno Strobel durchgeführt und etwaige Rückfragen aufgeklärt wurden, wird die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt. *einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1*

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Förderung des Unterhalts der Sport- und Mehrzweckhallen – Richtigstellung Beschlusslage

Sachverhalt: In der Sitzung vom 02.06.2016 wurden Förderrichtlinien für Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen und Vereinsheimen der gemeindlichen Sportvereine beschlossen. Dies sollte zum einen den Vereinen Planungssicherheit geben und zum anderen durch die Laufzeit sowie die Begrenzung der jährlichen Auszahlung die Belastung für die Gemeinde gering halten.

Zur Klarstellung, ob die Förderung für Netto- oder Bruttobeträge gelten soll, wurde in der Sitzung vom 19.01.2017 beschlossen, die maximale Förderung pro Maßnahme auf 26 % des Nettobetrag zu begrenzen. Außerdem wurde der Beginn von 2012 auf 2011 zurückgesetzt.

Im Rahmen der Sportheimsanierung in Rieden wurde von der DJK Rieden im Jahr 2021 u.a. ein Zuschuss für eine Rampe, die den barrierefreien Zugang zum Sportheim als Versammlungsort für kulturelle und politische Veranstaltungen ermöglicht, beantragt. Der damalige DJK-Vorstand erläuterte hierzu, dass der maximale förderfähige Betrag auch ohne die Rampe schon überschritten würde. Außerdem sei die Rampe kein Bestandteil einer Renovierung/Sanierung sondern eine Neuanschaffung, die nicht unter die vorhandene Regelung fällt.

Da Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden nicht in der 2016 beschlossenen Förderung enthalten waren, beschloss der Gemeinderat am 08.07.2021 für die Errichtung der Rampe eine analoge Sonderförderung. Aufgrund des vorliegenden Falls wurde jedoch auch der Bedarf für eine Anpassung der Förderrichtlinien in Form einer Erhöhung der Fördersumme für durchaus gegeben angesehen. Zur Vermeidung von Sonderfällen und in Anbetracht von Inflation und anstehenden größeren Maßnahmen erfolgte in der Sitzung vom 27.10.2022 eine Anpassung der Förderrichtlinien. Die maximale Förderung wurde von 125.000 Euro auf 150.000 Euro erhöht und Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei den förderfähigen Gewerken ergänzt.

Die Dauer der Förderung von 25 Jahren rückwirkend ab 2011 blieb unverändert.

Durch diese rückwirkend aufgenommenen Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit hat sich eine nicht eindeutige Beschlusslage hinsichtlich der Möglichkeit einer doppelten Förderung der Rampe ergeben. Die doppelte Förderung einer Maßnahme sollte aus Sicht der Verwaltung jedoch eindeutig ausgeschlossen werden.

Um dahingehende Unklarheiten zu vermeiden, müsste der Beschluss vom 08.07.2021 aufgehoben werden.

Beschluss: Aufgrund des Beschlusses vom 27.10.2022, durch den Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei den förderfähigen Gewerken in den Förderrichtlinien für Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen und Vereinsheimen der gemeindlichen Sportvereine ergänzt wurden, beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg die Aufhebung des Beschlusses zu TOP 2.2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2021.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Oliver Rumpel hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 2. Juni 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. Mai 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 9 91 14

Allgemeines

Mitmachen beim 36. Kulturherbst:

Anmeldungen bis zum 31. Mai 2026

Würzburg Vom 25. September bis 18. Oktober 2026 steht der Landkreis Würzburg erneut ganz im Zeichen von Kunst und Kultur. Mit der mittlerweile 36. Ausgabe des Kulturherbstes lädt der Landkreis dazu ein, die kulturelle Vielfalt der Region zu entdecken und gemeinsam zu erleben. Kreative aus dem gesamten Landkreis sind ab sofort aufgerufen, ihre Veranstaltungen und Projekte für das Programm anzumelden.

Breites Spektrum an Kulturbeiträgen gesucht

Der Kulturherbst bietet Kunst- und Kulturschaffenden eine Plattform, um ihre Ideen und Projekte einem breiten Publikum vorzustellen. Das Spektrum möglicher Beiträge ist bewusst weit gefasst: Von Konzerten, Theater- und Tanzaufführungen über Kabarett und Film bis hin zu Ausstellungen, Kunsthandwerk oder Malerei sind alle Kultursparten willkommen. Idealerweise werden Programmbeiträge und Werke eigens für den Kulturherbst konzipiert.

Teilnehmen können sowohl engagierte Hobbykünstlerinnen und -künstler als auch professionelle Kulturschaffende, Vereine oder Einzelpersonen. Besonders freut sich der Landkreis über Beiträge von jungen oder bislang noch weniger bekannten Künstlerinnen und Künstlern. Neben klassischen Veranstaltungen vor Ort können auch digitale Formate oder hybride Angebote – also Kombinationen aus Online- und Präsenzveranstaltungen – Teil des Programms sein.

Landkreis übernimmt Koordination und gemeinsame Werbung

Die Planung und Durchführung der einzelnen Programmpunkte liegen in der Verantwortung der jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter. Der Landkreis Würzburg unterstützt die Beteiligten jedoch im organisatorischen Rahmen: Er übernimmt die Koordination des Gesamtprogramms, gestaltet die gemeinsamen Werbemittel – etwa Programmheft, Plakatvorlagen und Anzeigen – und trägt die dafür entstehenden Kosten. Zudem steht das Organisationsteam für grundlegende Fragen rund um die Teilnahme zur Verfügung.

Programmbeiträge jetzt anmelden

Interessierte finden nähere Informationen zum Teilnehmerkreis, zum Programm und zu den organisatorischen Fragen sowie das Anmeldeformular unter www.landkreis-wuerzburg.de/kulturherbst.

Das Anmeldeformular muss ausgefüllt spätestens bis zum 31. Mai 2026 beim Landratsamt Würzburg eingereicht werden. Weitere Informationen gibt Mareike Nikisch am Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, erreichbar unter Tel. 0931 8003-5834 oder E-Mail m.nikisch@lra-wue.bayern.de.



Augustinerpater Matthäus Klein übergibt im Namen von Bischof Franz Jung die Ehrennadel des Bistums Würzburg an Hiltrud Altenhöfer. Im Hintergrund (von links) Carolin Saccavino, Theresa Biedermann und Hermann Helbing.

Ehrennadel des Bistums Würzburg

für Hiltrud Altenhöfer

Verabschiedung des Pfarrgemeinderats in Hausen

Hausen Bischof Franz Jung hat Hiltrud Altenhöfer als Zeichen des Dankes die Ehrennadel des Bistums Würzburg verliehen. Pater Matthäus Klein OSA übergab die Ehrennadel und eine Dankurkunde unter bewegendem Applaus der Gottesdienstbesuchenden in der Hausener Kirche St. Wolfgang im Rahmen der Verabschiedung des bisherigen Pfarrgemeinderats. Seit 40 Jahren engagiert sich die langjährige Katechetin, Wortgottesdienstleiterin und pastorale Mitarbeiterin im Pastoralen Raum Bergtheim-Fährbrück ehrenamtlich in ihrer Pfarrgemeinde. Mit einer Unterbrechung von acht Jahren war Hiltrud Altenhöfer insgesamt 32 Jahre Mitglied des Pfarrgemeinderats – davon vier Jahre als Vorsitzende, zwölf Jahre als Stellvertreterin und zwölf Jahre als Schriftführerin.

Die Wertschätzung für Hiltrud Altenhöfer in Hausen ist sehr groß. Auch wenn Pater Matthäus herzliche Worte fand und Präsente wie ein Buchgutschein und Blumen überreicht wurden, so kann dies ihr außergewöhnliches Engagement kaum angemessen zum Ausdruck bringen. Insbesondere bei der Gestaltung von Kinder- und Familiengottesdiensten, Prozessionen und unzähligen organisatorischen Belangen brachte sie sich über Jahrzehnte ein. Ihr Können, ihre Erfahrung und ihre stille Arbeit im Hintergrund werden der Pfarrgemeinde fehlen.

Mit Dankurkunden und Geschenken wurden zudem weitere engagierte Mitglieder aus dem Pfarrgemeinderat Hausen verabschiedet: Carolin Saccavino (8 Jahre, zuletzt Vorsitzende), Renate Wendel (8 Jahre Ministranten-Beauftragte), Theresa Biedermann (4 Jahre stellvertretende Vorsitzende) sowie Hermann Helbig und Rita Schmitz (beide 4 Jahre).

Premiere bei der Aktion „Stadtradeln“:

Landkreis tritt vom 15. Juni bis 5. Juli in die Pedale

Würzburg Der Landkreis Würzburg geht erstmalig bei der Radverkehrskampagne „Stadtradeln“ an den Start und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, gemeinsam in die Pedale zu treten. Vom 15. Juni bis zum 5. Juli 2026 heißt es: Rauf aufs Rad – Klima schützen, Gesundheit stärken und Teamgeist erleben!

Denn beim Stadtradeln zählt jeder Kilometer. Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen sind 21 Tage lang eingeladen, gemeinsam Kilometer für die Region zu sammeln – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit. Ziel ist es, in einem spielerischen Wetttradeln ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität auf zwei Rädern



Landrat Thomas Eberth wirbt gemeinsam mit Annegret Karches, Projektkoordinatorin für Mobilität am Landratsamt Würzburg, für die Teilnahme an der Aktion Stadtradeln. Der Landkreis Würzburg geht als Gebietskörperschaft 2026 erstmals an den Start. Die Menschen der Region können vom 15. Juni bis 5. Juli Radkilometer sammeln und so ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität setzen.

Foto: Christian Schuster

zu setzen und den Beitrag des Radverkehrs im Landkreis sichtbar zu machen.

Landrat Thomas Eberth freut sich auf die landkreisweite Premiere: „Mit dem Stadtradeln möchten wir möglichst viele Menschen im Landkreis Würzburg für das gemeinsame Radfahren begeistern, und zwar von den sportlich Aktiven bis hin zu denen, die einfach mal ausprobieren möchten, wie gut sich der Alltag mit dem Rad bewältigen lässt.“

Radeln, Kilometer sammeln, gemeinsam das Klima schützen

Teilnehmen können alle Personen, die im Landkreis wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder in einem Verein aktiv sind. Anmeldungen sind möglich unter www.stadtradeln.de/landkreis-wuerzburg. Dafür einfach einem bestehenden Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Die Erfassung der gefahrenen Kilometer erfolgt bequem über die App oder die Website von „Stadtradeln“.

Besonders aufgerufen zur Teilnahme sind die Kreisrätinnen und Kreisräte. Sie starten in einer eigenen Kategorie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und können damit ein Signal für die Radverkehrsförderung aus der Politik senden. Fragen rund um die Aktion, die Anmeldung und die Teilnahme beantwortet am Landratsamt Würzburg Annegret Karches aus dem Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität (Tel.: 0931 8003-5101, E-Mail: klimaschutz@lra-wue.bayern.de).

Heimatliche Exkursion in Dettelbach

Wir laden Sie herzlich ein zu einer besonderen Entdeckungsreise mit der Gästeführerin Anita Neubert in längst vergangene Zeiten.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen nicht die Jahreszahlen, sondern die Geschichten, die Dettelbach lebendig machen.

Erleben Sie eine Zeitreise durch das historische Städtchen mit seiner imposanten Stadtmauer.

Wir besuchen das historische Rathaus, die Stadtpfarrkirche mit dem beeindruckenden Altarbild von Michael Triegel sowie die bekannte Wallfahrtskirche Maria im Sand.

Termin: Mittwoch, 6. Mai 2026, 16.00 Uhr

Treffpunkt: Franziskaner Akzent Hotel, Wallfahrtsweg 14, 97337 Dettelbach

Kosten: 5,00 €/Person

Anmeldeschluss: 30.4.2026

Anmeldung in der vlf Geschäftsstelle, Telefon 09321 3009-0